

## **IFL-Technische Mitteilung**

**Nr. 01/2022**

Die IFL e. V. informiert regelmäßig über aktuelle Entwicklungen aus den Bereichen Fahrzeugtechnik und Lackierung

### **Lieferschwierigkeiten bei Ersatzteilen – Haftpflicht-Kasko**

#### **Umgang mit Versicherern und Kunden bei Lieferrückständen von Ersatzteilen**

In letzter Zeit mehren sich die Fälle, in denen Ersatzteile über einen längeren Zeitraum nicht lieferbar sind. Dadurch verlängert sich die Reparaturdauer, was insbesondere für die Kunden äußerst unerfreulich ist. Nachfolgend haben wir kurz dargestellt, wie sich Betriebe in solchen Fällen verhalten sollten.

**Grundsätzlich muss zwischen Haftpflicht- und Kaskofällen unterschieden werden, da nur bei Haftpflichtschäden der Fahrzeugausfall auch von der Versicherung zu erstatten ist.**

#### **Haftpflichtfälle:**

Wird das Fahrzeug in einem Haftpflichtschadenfall repariert und verzögert sich die Reparatur durch Lieferschwierigkeiten der Ersatzteile, so geht dies zu Lasten des Schädigers. Selbst dann, wenn die Werkstatt etwas mit der Lieferverzögerung zu tun hätte, wäre dies dem Schädiger zuzuweisen, wie sich aus der Rechtsprechung zum so genannten Werkstatttrisiko ergibt. Benötigt der Kunde wegen der durch die Lieferverzögerungen verlängerten Reparaturdauer den Mietwagen über eine längere Zeit, so muss dies der eintrittspflichtige Haftpflichtversicherer des Unfallverursachers bezahlen. Verzichtet der Kunde auf einen Mietwagen, kann er für den entsprechend längeren Zeitraum Nutzungsausfall geltend machen. Zu empfehlen ist in solchen Fällen, dass die Werkstätten den Versicherer über die verzögerte Lieferung der Ersatzteile zeitnah informieren. In jedem Fall muss auch noch nachträglich beweisbar sein, dass sich die Reparatur tatsächlich aufgrund fehlender Ersatzteile verzögert hat und nicht aufgrund anderer Umstände.

#### **Kaskoschaden:**

Anders als beim Haftpflichtschaden ist beim Kaskoschaden der Fahrzeugausfall nicht versichert. Dies bedeutet, dass der Versicherer grundsätzlich nicht für Mietwagenkosten aufzukommen hat und somit auch nicht für eine längere Mietwagendauer. Beim Kaskoschaden geht also eine durch Lieferschwierigkeiten verlängerte Reparaturdauer zu Lasten des Kunden. Die Betriebe sind daher gut beraten, den Kunden bereits bei Reparaturannahme auf diese Situation aufmerksam zu machen, damit der Kunde sich nachher nicht beschweren kann, er hätte ansonsten den Reparaturauftrag nicht oder nicht zu diesem Zeitpunkt erteilt. Die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Versicherung ergibt sich beim Kaskoschaden nicht.

-2-

Grundsätzlich empfiehlt es sich, auch Sachverständige auf diese Problematik hinzuweisen. Unsere Erfahrung zeigt, dass es sich noch nicht bei allen Sachverständigen herumgesprochen hat, dass es immer wieder zu teils erheblichen Lieferschwierigkeiten kommt und somit die vom Sachverständigen prognostizierte Reparaturdauer nicht zutreffen kann. Dies gilt im Übrigen auch für Totalschäden, weil der Gebrauchtwagenmarkt momentan ebenfalls sehr angespannt erscheint.

Dokumentieren Sie die Lieferinformationen und unterrichten Sie die zahlungspflichtigen Versicherer sowie den Kunden über den Verzug (möglichen Zeitraum).

Ihr IFL Team

IFL e.V. Friedberg, 2022  
Urheberrechtlich geschützt – alle Rechte vorbehalten.

**Interessengemeinschaft  
für Fahrzeugtechnik und  
Lackierung e. V.**  
Grüner Weg 12  
61169 Friedberg

**Telefon:** +49 (0)6031 - 79 47 90  
**Telefax:** +49 (0)6031 - 79 47 910

**E-Mail:** [info@ifl-ev.de](mailto:info@ifl-ev.de)  
**Internet:** [www.ifl-ev.de](http://www.ifl-ev.de)

**USt-IdNr.:** DE305495485

**Bankverbindung:**  
Frankfurter Volksbank eG  
IBAN: DE69 5019 0000 6301 0156 80  
BIC: FFVBDEFF

**Vereinsregisternummer:**  
Amtsgericht Friedberg/Hessen  
VR 2926

**Vertreten durch den Vorstand:**  
Peter Börner, Mühlheim am Main  
Wilhelm Hülsdonk, Voerde  
Paul Kehle, Einselfthum

**Geschäftsführer:**  
Thomas Aukamm

